

1455

7. September 1977

3003 Bern, 29. August 1977

An den

Nachrichtendienstliche Tätigkeit des Fiecko Tadeusz, geb. 1.8.1932, Pole, Conseiller bei der Ständigen Polnischen Mission bei der UNO in Genf, wohnhaft in Genf, ch. des Crêts de Champel 36; Ausweisung

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 29. August 1977  
(Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 2. September 1977  
(Beilage)

Justiz- und Polizeidepartement. Stellungnahme vom 6. September  
1977 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Justiz- und Polizeidepartements und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Fiecko Tadeusz ist wegen unerlaubter nachrichtendienstlicher Tätigkeit abzuverufen.
2. Das Politische Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Oeffentlichkeit wird nach Ausreise des Fiecko Tadeusz mit einer Pressemitteilung orientiert. Das Justiz- und Polizeidepartement wird beauftragt, in einer nächsten Bundesratssitzung eine solche Mitteilung vorzubringen.

Protokollauszug an:

- JPD 6 zum Vollzug
- EPD 6 zum Vollzug

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*SAMWALT*



Ausgeteilt

3003 Bern, 29. August 1977

An den  
Bundesrat

Betrifft: Fiecko Tadeusz, geb. 1. 8. 1932, Pole, Conseiller  
 bei der Ständigen Polnischen Mission bei der UNO  
 in Genf, wohnhaft in Genf, ch. des Crêts de Champel 36;  
 nachrichtendienstliche Tätigkeit

1. Fiecko begann seine Tätigkeit als Beamter der polnischen Delegation bei der UNO in Genf im Oktober 1974. Abspringerquellen und Flüchtlinge meldeten ihn schon damals als Angehörigen des polnischen Staatssicherheitsdienstes. Umfangreiche und zeitraubende Ermittlungen und Ueberwachungen der Spionageabwehr erbrachten den Beweis dafür, dass Fiecko seine offizielle diplomatische Funktion in Genf zur Errichtung nachrichtendienstlicher Stützpunkte missbrauchte.
2. Am 10. August 1977 wurde Fiecko im Anschluss an ein Agententreffen in Sierre / VS polizeilich angehalten und kontrolliert. Dabei machte er über die Gründe seiner Präsenz in Sierre falsche Angaben.
3. Fiecko stand seit einiger Zeit mit einer polnischen Emigrantin in Verbindung, der er sich unter einem Decknamen vorgestellt hatte. Er verlangte von dieser Frau Stimmungsberichte und Informationen über politische Meinungsäusserungen aus der Polenkolonie im Wallis. Ferner versuchte er sie zur Arbeitsannahme in der Redaktion der Emigrantenzeitung KULTURA in Paris zu



bewegen. Dabei benutzte Fiecko die Erteilung resp. Verweigerung polnischer Besuchsvisa als Druckmittel.

Es ist keine Frage, dass die Einschleusung eines Agenten in die Redaktion der Emigrantenzeitung KULTURA dem polnischen Staatssicherheitsdienst die Unterwanderung der grossen Auslands-polen-Kolonie in Frankreich gestatten würde.

4. Fiecko trat auch in anderen nachrichtendienstlichen Operationen des polnischen Staatssicherheitsdienstes in unserem Land als Führungsoffizier in Erscheinung. Dabei ging es im wesentlichen um den Aufbau von Agentenstützpunkten für Krisen- und Kriegzeiten und um die Ausforschung der Polen-Emigration. In diesem Zusammenhang verlangte Fiecko im Verlaufe zahlreicher Konspirativtreffen von seinen Partnern immer wieder Auskünfte über Einzelpersonen und Organisationen der Polen in der Schweiz. Die von Fiecko betriebene Einrichtung eines Konspirativquartiers zeigt deutlich die langfristigen Ziele des polnischen Staatssicherheitsdienstes.
5. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse besteht kein Zweifel an der Tatsache, dass Fiecko Angehöriger des polnischen Auslands-Nachrichtendienstes ist. Er wurde im Verlaufe seines Aufenthaltes in Genf in drei Fällen als nachrichtendienstlich aktiver Führungsoffizier identifiziert. Er machte sich dadurch des unerlaubten politischen Nachrichtendienstes gemäss Art. 272 StGB schuldig.

- 3 -

Berne, le 2 septembre 1977

Wir stellen folgende

A n t r ä g e : Conseil fédéral

1. Fiecko Tadeusz sei wegen unerlaubter nachrichtendienstlicher Tätigkeit abuberufen.
2. Das Eidgenössische Politische Departement sei mit dem Vollzug zu beauftragen.
3. Die Oeffentlichkeit sei mit beiliegender Pressemitteilung zu orientieren.

EIDGENOESSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT1 BeilageProtokollauszug an

EPD (6 Ex) zum Vollzug  
EJPD (6 Ex) zum Vollzug

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Graber



3003 Bern, 6. September 1977

p.A.44.21.Pol.U'Ch. - MA/au

Berne, le 2 septembre 1977

An den  
BundesratDistribuéAu Conseil fédéral

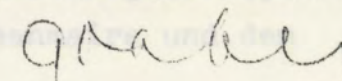
Fiecke Tadeusz, né le 1.8.1932, polonais, conseiller  
à la Mission permanente de la Pologne près l'ONU à Genève,  
domicilié à Genève, ch. des Crêts de Champel 36;  
activités de renseignements

C o r - r a p p o r t

relatif à la proposition du Département de justice et police  
du 29 août 1977

Le Département politique se rallie à la proposition du Département de justice et police en ce qui concerne les mesures à prendre contre Tadeusz Fiecke. Il ne s'oppose pas à la publication d'un communiqué de presse, mais estime que le tort qui peut en résulter pour nos relations avec la Pologne est hors de proportion avec la gravité du cas. Les ambassades étrangères savent que la publication d'un tel communiqué n'est pas automatique. Par conséquent, elles ont tendance, lorsqu'elle a lieu, à y voir des intentions politiques. Or, nos relations avec la Pologne sont bonnes. En 1975, le Conseil fédéral a déjà renoncé à la publication d'un communiqué dans un cas où il s'agissait pourtant d'espionnage militaire polonais contre notre pays.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL



Graber



Ausgeteilt

3003 Bern, 6. September 1977

An den  
Bundesrat

Fiecko Tadeusz, geb. 1. 8. 1932, Pole, Conseiller bei der  
Ständigen Polnischen Mission bei der UNO in Genf,  
wohnhaft in Genf, ch. des Crêts de Champel 36;  
nachrichtendienstliche Tätigkeit

---

Stellungnahme zum Mitbericht des Eidgenössischen Politischen  
Departementes vom 2. 9. 1977

---

Aus folgenden Gründen müssen wir mit Nachdruck auf einer Orien-  
tierung der Oeffentlichkeit bestehen:

1. Grundsätzlich hat die Oeffentlichkeit Anspruch darauf, über  
Spionagefälle informiert zu werden. Nur in Ausnahmefällen,  
d. h. wenn schwerwiegende Interessen der Schweiz auf dem Spiel  
stehen, kann u. U. darauf verzichtet werden. Die Erfahrung  
zeigt, dass jeder Fall früher oder später publik wird, und dann  
entsteht ein Misstrauen gegenüber den Behörden. Das ist just  
bei dem vom Eidgenössischen Politischen Departement erwähnten  
Fall 1975 eingetreten, wobei wir uns damals für eine Informa-  
tion eingesetzt haben. Nach der Affäre Jeanmaire ist das In-  
formationsbedürfnis noch gestiegen. Weder das Parlament noch  
das Volk würden das "Unterschlagen" dieses Falls begreifen,  
und wir würden gegenüber der Arbeitsgruppe Jeanmaire und dem  
Parlament unglaubwürdig.



1456

7. September 1977

2. Der Fall Fiecko ist nicht leicht zu nehmen. Der Genannte hat während längerer Zeit drei Agenten geführt oder den Versuch dazu unternommen. Der polnische Nachrichtendienst hat mit einer Rücksichtslosigkeit ohne gleichen Fiecko nach Genf geschleust, wo er hauptamtlich spionierte. Es ist - auch in andern europäischen Ländern - eine Erfahrungstatsache, dass insbesondere der polnische Dienst in letzter Zeit sehr aggressiv ist. Auch aus diesen Gründen muss der Fall aufgezeigt und die Methoden dargelegt werden.
3. Die Staatsschutzorgane, deren Aufgabe an sich schwer ist, haben Anspruch darauf, dass ihre Erfolge bekanntgegeben werden. Das spornt an und ist zudem auch geeignet, die Bevölkerung zu sensibilisieren und vor den Gefahren der ausländischen Nachrichtendienste zu warnen.
4. Zudem entsteht durch solche Publikationen eine für unsere Abwehr erwünschte Verunsicherung der gegnerischen Dienste. Die Erfahrung zeigt, dass diese während längerer Zeit ihre Spionagetätigkeit einschränken.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT

